

stück gesehen, das Grandidier seiner Zeit für Original erklärt hat. In der That liegt hier eine Kanzleiausfertigung vor, welche für eine Fälschung benutzt worden ist. Das Pergament, in dem damals üblichen Format, ist mit dem richtigen, ausgezeichnet erhaltenen Siegel Karls, d. h. dem A. Kar. I, 349 beschriebenen Königssiegel versehen. Noch jetzt ist das Pergament so gefaltet, wie es im 9. Jahrhundert zu geschehen pflegte. Von ursprünglicher Schrift ist erhalten: die erste Zeile mit Chrismon und durch Invocation und den damaligen Titel ausgefüllt, wobei *misericord* ohne Abkürzungszeichen geschrieben ist, ferner vom Eschatokoll: 'C. Ibbo advicem Ercambaldi relegi et S. R. — Data prid. id. agust. anno X. Christo propitio imperii nostri et XL. regni nostri in Francia atque XXXVI. in Italia, indiction. III, actum Ferdi in Saxonia; in dei nomine feliciter amen'. Das Recognitionszeichen enthält die tironischen Noten: 'Ipbo advicem Ercambaldi recognovi et subscripsi'. Also ist in A. Kar. I, 84 doch noch Ibbo einzutragen. Ich fand ihn nachträglich als *Recognoscent* auch in dem unedirten Präcept für den Grafen Haio aus Aachen vom 7. Juli 809. — Insoweit ist das Schlettstadter Diplom unanfechtbar. Aber der ganze Context ist so vollständig ausgeradirt, dass ich nicht ein Wort der ursprünglichen Schrift zu entziffern vermochte; nur wo die alten Schriftzeilen liefen, erkennt man an den durchsichtig gewordenen Streifen des Pergaments. Wann der jetzige Wortlaut geschrieben ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Die Nachahmung der karolingischen Schrift ist wenig gelungen. Erst mit dem Context ist auch die für 810 unrichtige subscriptio regis hinzugefügt. Das Ergebniss ist also, dass Karl am 12. August 810 zu Ferdi geurkundet hat und aller Wahrscheinlichkeit nach für Ebersheimmünster. Dagegen ist der Inhalt des Diploms in keiner Weise verbürgt.

Die von dem verstorbenen Bonaini schon vor längeren Jahren zur Herausgabe gesammelten und dem Druck übergebenen *Acta Henrici VII, Romanorum imperatoris*, von denen Gregorovius und Waitz durch die Güte von Guasti in Florenz Exemplare zur Einsicht erhalten hatten, sind jetzt veröffentlicht und dadurch für die Geschichte des Kaisers und seine Zeit die wichtigsten Urkunden allgemein zugänglich geworden.

Von P. Stälin sind in der Vierteljahrsschrift für Württembergische Geschichte I, S. 14 'Regesten und Urkunden der Deutschen Kaiser und Könige bis zu den Hohenstaufen in Bezug auf Orte des Königreichs Württemberg' veröffentlicht.